



## **Geschäftsbedingung zum Entleih**

Geräte, die bei der Fa. Stürmer entliehen werden, dürfen bei Störungen grundsätzlich nur von ihr repariert werden.

Störungen oder Schäden an den Geräten, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind werden auf Kosten des Entleihers behoben.

Bei Selbstabholung ist darauf zu achten, dass diese fachmännisch transportiert werden (Geräte dürfen nur aufrecht verladen werden).

Der Anschluss der Geräte muss durch zugelassene Installationsfirmen oder durch die Fa. Stürmer erfolgen, Die Reinigung der Geräte obliegt grundsätzlich dem Entleiher, sollte Nachreinigung erforderlich sein wird diese in Rechnung gestellt.

Für Geräte, die außerhalb des Großraumes München entliehen werden, kann von der Fa. Stürmer kein Kundendienst übernommen werden, in diesem Fall müssen Fachfirmen vor Ort vom Entleiher selbst beauftragt werden.

In Garantiefällen werden die Arbeitsstunden sowie das ersetzte Material nur nach vorheriger Rücksprache und Rücksendung des defekten Teiles sowie Zusendung eines unterschriebenen Arbeitsberichtes erstattet.

Die Kosten der Anfahrten der Anfahrten außerhalb des Großraumes München trägt auch in Garantiefällen der Entleiher!

Nach erfolgter Reparatur ist unsere Firma durch die ausführende Firma umgehend zu unterrichten.

### **Entschädigungsleistungen für Ausfall der Geräte werden nicht übernommen!!**

Die Leihgebühr ist bei Übernahme der Mietsache zu entrichten, bei verspäteter Rückgabe wird die volle Leihgebühr nachberechnet!

Überarbeitet: München, den 30.September 2007